#### GEMEINDEAMT VANDANS

### NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 13. August 1959 um 20.30 Uhr im Schulhaus stattgefundenen 56. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung.

### TAGESORDNUNG:

- 1. Protokollgenehmigung der 55. öffentl. Gemeindevertretungssitzung
- 2. Berichte: a) Dankschreiben Schwarzes Kreuz, Dienstvertrag 10,
  - c) Mullabfuhr d) Mustrigilbrücke, e) Vensertobel
  - f) Rellsbachbrücke
- 3. Neubesetzung des Schulwartpostens
- 4. Festsetzung des Abstandes für Einfriedungen gegenüber öffentl. Straßen und Wegen.
- 5. Zuweisung eines Bauplatzes an Mair Erich
- 6. Bauplatzansuchen von Burtscher Hans Nr. 81 (Wildbach)
- 7. Genehmigung der Brandschutzordnung
- 8. Inventaranschaffung für die 6. Schulklasse
- 9. Grundkostenübernahme für den Güterweg Agath
- 10. Grundkaufsgesuch der Eheleute Auderer 76 für Garagenbau.
- 11. Nominierung der Jugendschöffen für 1960
- 12. Wahl der Vertrauenspersonen zur Anlegung der Geschworenen und Schöffenliste für die Jahre 1960 bis 1963 .
- 13. Unterstützungsansuchen aus Mitteln des Ortshilfswerkes

--- 0 ---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertreter Ersatzmann für Tschabrun Karl war Moosbrugger Rudolf

## zur Tagesordnung:

1.) Der Bürgermeister eröffnete um 20.30 Uhr die Sitzung und begrüßte die erschienen Gemeindevertreter. Der Inhalt der verlautbarten 55. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich genehmigt. Die Niederschrift ist den einzelnen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen.

# 2.) Berichte:

- a) Der Miet- und Dienstvertrag mit der Familie Gassner wurde gutgeheißen.
- b) Zur Erreichung einer geregelten Mullabfuhr wurden die Gemeindevertreter Lorünser Hermann, Tschabrun Gotthard und Kasper Ernst beauftragt Vorschläge für neue Mullablagestellen zu erbringen. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister um straffere Handhabung des szt. Gemeindevertretungsbeschlusses, wonach die Mullablage an nicht bezeichneten Stellen verboten ist.

-2-

- c) Da durch die vorliegenden Projekte die Durchflußquerschnittsfläche oberhalb von 21.76 m2 und unterhalb von 24.76 m2 bei der Mustrigilbrücke Koller nicht eingehalten werden können und eine Verschlechterung der Sicherheit gegenüber den Anrainern von der Gemeinde nicht übernommen werden kann, mußte auf Grund behördlicher Vorschreibungen die Möglichkeit zur Verbreiterung der bestehenden Widerlager und Mittelpfeiler auf 5 + 1 m Gehsteig mit Holzbelag oder Stahlbetonplatte bei 12 to Tragfähigkeit aufgegriffen werden. Über diese Variante sind sogleich Offerte einzuholen.
- d) Ebenfalls ist auf Grund behördlicher Vorschreibungen zur Querung des Vensertobels ein neues Projekt auszuarbeiten und Offerte einzuholen.
- e) Einstimmig wurde beschlossen die Rellsbachbrücke in's Innerbach bis Ende Oktober zu erstellen. Bei der Stimmenthaltung des Bgm. wurde in schriftlicher Form mit 13 Jäger und 1 Neher-Stimme auf Grund der vorliegenden Offerte der Bau um ca. 43.000.- Schilling an die Fa. Jäger, Schruns vergeben.
- 3.) In schriftlicher Abstimmung wurde mit 13 ja und 1 nein-Stimme bei der Stimmenthaltung des Bürgermeisters der Familie Franz FRITZ der Schulwartposten ab sofort übertragen. Der Dienst- und Mietvertrag ist der Gemeindevertretung vorzulegen.
- 4.) Es wurde einstimmig beschlossen, daß künftig für Garten- und Hauseinfriedungen in Massivbauweise bei der Gemeindevertretung ein Ansuchen mit Lageplan einzureichen ist.

Im vorliegenden Falle der Kleinsiedlung Vandans werden Garteneinfriedungen im Abstand von 80 cm vom der Rellstalstraße bewilligt.

- 5.) Die Herren Gemeindevertreter Kasper Ernst, Lorünser Hermann, Tschabrun Gotthard und GR Neher Oskar werden beauftragt die Bauplatzfrage für einen Stadel von Mair Erich am kommenden Samstag zu prüfen.
- 6.) Herrn Burtscher Hans, Vandans 82 wurde der Bauplatz auf dem neuplanierten Grund von der Wildbach in der zweiten Reihe gegen den Bauhof zum Preise von 5.- Schilling zuzüglich Planierungs- und

Vermessungskosten zugesprochen.

- 7.) Die Beschlußfassung der Brandschutzordnung wurde zum Zwecke weiterer Ergänzung vertagt.
- 8.) Die Möbilierung der 6. Schulklasse soll im Einvernehmen mit der Schulleitung über einheimische Tischler durchgeführt werden. Weiters wird beschlossen ca. 30 Stück Kindergartenstühle über obg. Lieferanten anzuschaffen.
- 9.) Die Gemeindevertretung beschließt den Bau und die Erhaltung des Güterweges zu den Anwesen 159, 160 + 161; die nicht nutznießenden Parteien 157 und 162 sollen ortsüblich mit 5.-S/m2 abgelöst werden.
- 10.) In die Jahresschöffenliste 1960 für Jugendsachen wurden folgende Personen aufgenommen:
- 1. Flatz Ernst, Vandans 185
- 2. Gall Johann, Vandans 191 Ersatzschöffen:

- 3. Stemer Sabine 193
  4. Schapler Resi 199
  5. Schoder Reinhard 132
  2. Maier Viktor, Vandans 14
  3. Schoder Rosina, Vandans 14 3. Schoder Rosina, Vandans 127

-3-

- 11.) Den Eheleuten Auderer wird ein Bauplatz zweckgebunden für eine Garage bewilligt, wenn bei der Bauführung ein Abstand von 4.- m zwischen Bauwerk und Rellsstraße eingehalten werden kann.
- 12.) Nach dem Hinweis auf die Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes i.d. drzt. Fassung durch den Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, die Gemeindekommission für die Anlegung des Verzeichnisses nach § 5 dieses Gesetzes mit 4 Personen zu beschicken. Unter Berücksichtigung nach dem Verhältniswahlrecht der Gemeindevertretung angehörenden Parteien entfallen auf die ÖVP 2, auf die SPÖ 1 und auf die FPÖ 1 Vertrauensperson. In die Gemeindekommission wurden sodann die Herren

Dietrich Karl, Vandans 52 ÖVP Maier Josef, Vandans 88 Netzer Bernhard, Vandans 178 ÖVP Tschabrun Gotthard, 95 SPÖ

gewählt.

- 13.) Aus Mitteln des Ortshilfswerkes wird an eine Person der Betrag von 1.000. - Schilling bewilligt.
- 14.) Gem. § 34 der VGO wurde diesem Punkten der Tagesordnung die Dringlichkeit zuerkannt:

Mit einem Bauwerber der beabsichtigt ein Friseursalon unterhalb der Straße auf dem neuerworbenen Wildbachgrund zu erstellen, soll weitere Fühlungnahme aufgenommen werden.

15.) Zur Rationalisierung der Arbeiten in der Schottergrube auf Daleu soll ein Förderband (ca. 14.000.- S) angeschafft werden. Eine Rüttelplatte zur Verdichtung der nicht asphaltierten Straßen soll erprobt werden.

--- 0 ---

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindevertretung und gegen die auf Grund solcher Beschlüsse ergangenen Bescheide steht, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die Berufung gem. § 109 Abs. 3 VGO 1935 offen. Diese ist schriftlich oder telegrafisch binnen zwei Wochen vom Zeitpunkte dieser Verlautbarung an oder erfolgter Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des Bescheides, im Falle mündlicher Verkündigung mit dieser, beim Gemeindeamte Vandans einzubringen.

- Schluß der Sitzung um 1.30 Uhr -

Für die Richtigkeit der Ausfertigung : [Samt Unterschriften.] gez. Bürgermeister :